



OGS – Johannisschule · Vogel-von-Falkenstein-Straße 4 · 48151 Münster

 **Johannisschule**
Evangelische Grundschule Münster

OGS – Johannisschule

Städtische evangelische Grundschule

Vogel-von-Falkenstein-Straße 4

48151 Münster

T 0251.522513

F 0251.3997995

E johannisschule@stadt-muenster.de

H www.johannisschule-muenster.de

Elterninformation

OGS Johannisschule Münster

OGS Johannisschule Münster

Für uns in der Johannisschule steht OGS nicht nur für offene Ganztagschule, sondern auch für:

- O** – offene Ohren, offene Herzen
- G** – Gemeinschaft, Ganzheitlichkeit
- S** – starke Kinder, soziale Vielfalt

Ganz nach dem Schulmotto
„Leben, lernen, leisten – miteinander und voneinander“

Dieser Gedanke prägt unseren Schultag und findet sich in unseren Leitsätzen wieder:

- Das Miteinander an unserer Schule ist geprägt von Freundlichkeit, Offenheit und Respekt.
- Die Johannisschule ist ein Lern- und Lebensort, den die Kinder vielfältig erleben und mitgestalten.
- An unserer Schule legen wir Wert auf eine gute Kooperation des gesamten Schulteams.
- Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Eltern.
- Wir unterstützen alle Kinder darin ihre Talente zu entdecken. Wir fördern und fordern die Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten.
- Wir fördern das selbstständige und selbstverantwortliche Lernen der Kinder.
- Wir sind eine evangelische Schule, die christliche Grundwerte vorlebt und vermittelt und Kinder mit den Traditionen der evangelischen Kirche vertraut macht.
- Wir sind eine umfassende gesundheitsfördernde Schule.
- Wir sind eine Schule, in der wir die Natur bewusst wahrnehmen und erleben.
- Wir fördern die kulturelle Bildung der Kinder.

Was bedeutet OGS eigentlich?

Unter OGS ist eine ganztägige Betreuung der Kinder nach der Unterrichtszeit zu verstehen.

Es gibt zwei verschiedene Betreuungsmöglichkeiten:

Die BIS-Mittag-Betreuung, kurz BIS, in der die Kinder bis 13.15 Uhr in den Räumlichkeiten der OGS – ohne Mittagessen und ohne Lernzeit – spielen können.

Die OGS-Betreuung, in der die Kinder bis mindestens 15.00 Uhr (verbindlich) und höchstens bis 17.00 Uhr, den Nachmittag verbringen können.

Nach dem Unterricht bekommen die OGS-Kinder ein warmes Mittagessen. Nach dem Mittagessen haben die Kinder in der Lernzeit die Möglichkeit, so selbstständig wie möglich, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Ab 14:00 Uhr können verschiedene AGs angeboten werden. Wenn ein Kind an dem jeweiligen Tag keine AG besucht, kann es im Rahmen eines Tagesangebotes kreativ tätig sein, oder einfach eins der vielen Spieleangebote nutzen.

Unsere pädagogische Arbeit:

Unser Leitgedanke der OGS lehnt sich an die pädagogische Grundsatzidee der Johannisschule „Leben, lernen, leisten – miteinander und voneinander“ an. Grundsätzlich geht es uns in der täglichen Arbeit mit den Kindern darum, dass alle Kinder im Sinne von Inklusion OGS als einen Lebensraum erfahren, in dem sie sich als individuelle Persönlichkeit geborgen und angenommen fühlen, sowieso sich frei entfalten können.

Unter Inklusion verstehen wir, allen Kindern, insbesondere denen mit einem Handicap, einen lebensnahen Entwicklungsraum im offenen Ganztage einer Regelschule zu ermöglichen. Dies versuchen wir umzusetzen, indem wir den Kindern mit

- Respekt,
- Toleranz,
- Akzeptanz,
- Wertschätzung und
- im sozialen Miteinander

begegnen und diese Werte vermitteln.

In der OGS erhalten die Kinder Anregungen und Unterstützung, ihre Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Wir streben eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zwischen Kindern und Erzieher:innen an. Die Wertschätzung und Aufmerksamkeit, die wir den Kindern geben, soll ihre Gesamtpersönlichkeit stärken, um ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation selbstständig und selbstbewusst meistern zu können.

Nachfolgend finden sie unser OGS-ABC:

Das OGS-ABC soll helfen, Abläufe, Strukturen und Regeln kennenzulernen. Natürlich können wir Ihnen damit nur einen kleinen Ein- und Überblick geben, sprechen Sie und gerne bei Fragen an.

A wie

Abholung

Die OGS ist montags bis donnerstags bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr für die Kinder geöffnet. Am ersten Betreuungstag werden Sie Zettel erhalten, die Sie bitte zeitnah bei uns abgeben. Unsere Abholzeiten sind:

Nach Unterrichtschluss
Für BIS-Kinder exklusiv 12.30 Uhr
13.15 Uhr (Ende der sechsten Schulstunde)
14:00 Uhr
15.00 Uhr
16.00 Uhr
17.00 Uhr

Abweichungen zu den genannten Abholzeiten müssen immer mit der Koordination oder der Schulleitung besprochen werden. Abholungen auf einer regelmäßigen Basis müssen schriftlich durch das angehängte Formular eingereicht und von der Schulleitung sowie der OGS-Koordination genehmigt werden. Möchten Sie Ihr Kind einmalig außerhalb unserer Abholzeiten von der OGS abmelden, bitten wir Sie ebenfalls, das entsprechend angehängte Formular zeitnah einzureichen. Gründe für eine Abholung außerhalb der regulären Abholzeiten können bspw. Therapien, Bildungsangebote (Sportverein, Musikschule...), aber auch Familienzeit sein.

Laut Betreuungsvertrag mit der Beratungsstelle Südviertel e.V. gilt, dass es mehr OGS-Tage als Ausnahmetage in der Woche geben muss, d.h. dass mindestens an drei Tagen eine Betreuung bis mindestens 15.00 Uhr in Anspruch genommen wird.

Sollte eine andere Person das Kind von der OGS/BIS abholen, als auf dem ausgefüllten Zettel angegeben, dann geben Sie Ihrem Kind bitte eine Mitteilung darüber in der Postmappe mit. Bitte melden Sie ihr Kind immer bei der zuständigen Betreuungsperson ab, wenn Sie es abholen.

Zur angegebenen Abholzeit bringen wir Ihre Kinder zum Schulhofeingang. Die Spielräume und der Schulhof sollen weiterhin eine weitgehend „elternfreie“ Zone bleiben, um das Freispiel der Kinder nicht zu unterbrechen.

Bei Freistellungen kann es sein, dass noch kein Mittag gegessen wurde oder noch keine Hausaufgaben erledigt werden konnten. Abholungen in den Hausaufgaben werden nicht genehmigt (entweder vorher oder nachher), um Störungen in der Lernzeit zu vermeiden.

ABI-Südpark

Der ABI-Südpark ist einer unserer Kooperationspartner. Wir nutzen das Freizeitangebot im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden ABI-AG, an beweglichen Ferientagen sowie an außerplanmäßigen Veranstaltungen der OGS. Der Abi hat bis 18.00 Uhr geöffnet. Mitarbeitende der OGS begleiten die Kinder bis 17.00 Uhr. Bleiben Kinder länger, stehen sie unter Aufsicht der ABI-Personals. Wir gehen ohne Fahrräder oder Roller zum ABI-Südpark. Damit wir mit den Kindern den ABI-Südpark besuchen können, bitten wir Sie, den Kooperationsvertrag, den Sie am ersten Tag bei uns erhalten, auszufüllen.

AG-Angebote

Die Kinder sollen in der OGS ein Umfeld und Gelegenheit zum Spielen, zu kreativen Aktivitäten, für Bewegung und auch Entspannung erhalten.

Die Nachmittagsangebote sind dementsprechend vielfältig und aus jedem Bereich ausgewählt, wie Fußball, einer Yoga-AG, Kreativ-AGs, oder Basketball. Das Angebot, welches stetig evaluiert wird, kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren.

Die Kinder können am Anfang des Schulhalbjahres selber entscheiden, ob sie an einem der geleiteten Nachmittagsangebote teilnehmen oder die freie Zeit für selbstbestimmte Aktivitäten mit Freund:innen nutzen wollen. Haben sich die Kinder für ein Nachmittagsangebot angemeldet, so ist die Teilnahme für einen begrenzten Zeitraum verbindlich, um einerseits die Ausdauer und das Durchhaltevermögen zu stärken und andererseits positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse nach eventuell anfänglichen Frustrationen zu ermöglichen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmer:innenzahlen der jeweiligen AGs kann keine Garantie gegeben werden, dass alle Kinder ihren angegebenen Erstwunsch erhalten. Eine Berücksichtigung aller Wünsche ist bei der hohen Nachfrage nicht möglich.

Zusätzlich zu den festen AGs werden auch Tagesaktivitäten angeboten. Die Tagesangebote sind nicht wie die AGs für eine feste Gruppe angedacht, sondern von den Kindern am jeweiligen Tag auswählbar. Die Kinder können hierzu ihre Wünsche äußern, da die Angebote alters- und gruppenübergreifend sind.

Ansprechpartner:innen

Eine Übersicht der Ansprechpartner:innen erhalten Sie am ersten Schultag.

B wie

Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der OGS und BIS richten sich nach dem Bedarf der Familien. Geöffnet ist montags bis donnerstags von 11.45 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr und von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr an allen beweglichen Ferientagen bzw. jeweils 13.15 Uhr für BIS-Kinder. Bei Betreuungsbedarf freitags über 15.00, bieten wir an, die Kinder nach OGS-Schluss zum ABI zu begleiten. Dort werden sie vom Personal des ABIs betreut.

Betreuungszeiten in den Ferien:

Die Kinder, die in der OGS angemeldet sind, haben pro Schuljahr Anspruch auf sechs Wochen Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung ist bis auf die Verpflegung kostenfrei. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der OGS oder in Schulen der Trägerschaft statt. Eine Anmeldung für die Ferienbetreuung wird zu Beginn des Kalenderjahres ermöglicht. Wir betreuen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Die genauen Tage entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

BIS

Ebenso wie für die Kinder der OGS haben unsere BIS-Kinder feste Abholzeiten zur Auswahl für einen besseren Überblick. Die Zeiten für die BIS sind:

- Nach Unterrichtsende
- 12.30 Uhr
- 13.15 Uhr

Die Kinder werden dabei in den jeweiligen Klassen mitbetreut. Während des Essens der OGS-Kinder können die BIS-Kinder in einem der Spielräume oder auf dem Schulhof spielen.

Die BIS-Kinder der Klassen 3 und 4 können entscheiden, ob sie mit den Klassenkamerad:innen die Hausaufgaben erledigen wollen, oder in einem Spielraum oder auf dem Schulhof spielen wollen.

Ein Mittagessen wird in der BIS nicht angeboten.

E wie

Eingewöhnung

Für alle neuen Kinder möchten wir in der OGS einen „Schonraum“ anbieten, indem sie die Zeit zur Eingewöhnung erhalten, die sie ganz individuell benötigen. Viele Kinder kommen aus der Kita, aus der sie einen langen Tag kennen. Dennoch ist der Schuleintritt in die erste Klasse eine Umstellung, da sich die Kinder im Vormittagsbereich konzentrieren und stillsitzen müssen. Dies war vorher im Kindergarten weniger der Fall. In der Schule kommt vieles Neues auf Sie zu, mit dem sie lernen müssen zurechtzukommen. So können viele Kinder, die es vorher gewohnt waren, bis zum späten Nachmittag in der Kita zu bleiben, von einem Schultag schneller erschöpft sein. In der Regel finden sie sich aber bereits nach ca. sechs Wochen gut zurecht. Bis zu den Herbstferien, nach Absprache und Bedarf bis zu den Weihnachtsferien des ersten Schuljahres, hat ihr Kind ganz entspannt Zeit sich bei uns einzuleben. Danach besucht es die OGS von 11.45 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr und höchstens 17.00 Uhr.

Elternarbeit

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns wichtig. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an. Geht Ihr Anliegen über Tür- und Angelgespräche hinaus, vereinbaren wir gerne einen Gesprächstermin mit Ihnen.

Abfragen, die Sie über das Programm Elternnachricht erhalten, beantworten Sie bitte ausschließlich über das gleiche Programm. Nur diese Nachrichten können wir lesen und berücksichtigen. Die Gruppenleitungen haben keinen Zugriff auf die Elternnachrichten. Tagesaktuelle Nachrichten oder Nachrichten mit einem anderen Bezug bitten wir weiterhin als Mail an die Johannisschule, an die Koordination, als Mitteilung in der Postmappe oder per Anruf auf dem jeweiligen Gruppenhandy zu übermitteln.

Erdnüsse

Wir bitten Sie, Ihren Kindern keine Erdnüsse (auch nicht in verarbeiteter Form, wie Flips, Kuchen etc.) mitzugeben. Wir haben regelmäßig Kinder, die verschiedene Ausprägungen an allergischen Reaktionen zeigen.

Essen

Es wird in den Essensräumen nach einem festen Zeitplan gegessen, um den Kindern der einzelnen Klassenstufen einen ruhigen, geschützten Rahmen zur gemütlichen Einnahme des Mittagessens zu ermöglichen.

Das Mittagessen wird von der Firma Schnittkamp geliefert. Das Angebot ist ausgewogen, gestaltet sich abwechslungsreich und berücksichtigt kulturelle, religiöse, sowie gesundheitliche Besonderheiten. In unserer Schule wird kein Schweinefleisch serviert.

Wir bieten täglich zwei verschiedene Gerichte an, von denen mindestens eines vegetarisch ist. Die Kinder können sich selbst für ein Menü entscheiden. Wir haben mindestens einen, in der Regel zwei komplett vegetarische Tage.

Am Nachmittag wird den Kindern zudem ein kleiner Snack geboten, bestehend aus Obst und Rohkost und dem restlichen Dessert (Joghurt, Quark, Pudding, Gebäck).

Zudem stellen wir für die Kinder jederzeit stilles und kohlenensäurehaltiges Wasser zur Verfügung.

F wie

Freispiel

Das frei gewählte Spielen ist sehr wichtig. Neben dem strukturierten Alltag in der Schule und der OGS brauchen die Kinder auch die Möglichkeit, Zeiten ohne Anleitung frei und eigenverantwortlich zu gestalten. Wir bieten den Kindern dafür zahlreiche Spielmaterialien und verschieden gestaltete Räumlichkeiten.

Fundsachen

Im Flur des Erdgeschosses steht unsere Fundkiste frei zugänglich für Sie. Hier sammeln wir die Fundstücke der Woche. Am Ende der Woche bringen wir die Fundstücke in den Keller. Animieren Sie ihr Kind dazu uns anzusprechen, bzw. selbst in der Fundkiste zu schauen, wenn man etwas verloren gegangen ist. Wir behalten uns vor nach ca. einem Jahr Aufbewahrungszeit nicht abgeholte Fundsachen karitativen Einrichtungen zu übergeben.

G wie

Gruppen

In der OGS der Johannisschule arbeiten wir im Gruppensystem, bzw. teiloffenen System. Jede Gruppe wird von einer oder einem hauptamtlichen Mitarbeitenden geleitet, mit Hilfe einer Unterstützungskraft oder Niedrigteilleistenden. Eine Übersicht, welche Mitarbeiter:innen bei uns in der OGS tätig sind, finden Sie vor dem OGS-Büro. Ab 14:00 Uhr lösen wir die Gruppen auf und die Kinder können frei entscheiden, in welchen Raum sie spielen wollen.

I wie

Informationen

Elternbriefe finden Sie in der gelben Postmappe Ihrer Kinder bzw. über Elternnachricht. Bitte schauen Sie täglich nach Informationen. Zudem hängen wir aktuelle Informationen an der Glastür am Haupteingang aus. Ebenso finden Sie dort den aktuellen Speiseplan. Auch auf der Homepage der Johannisschule finden Sie wichtige und aktuelle Informationen der OGS (Mitarbeiter:innen, Telefonnummern, Termine etc.).

K wie

Kinderkonferenz

Da für uns die Teilhabe, die Mitbestimmung und die daraus resultierende Verantwortung, Selbstständigkeit und das Gemeinschaftsgefühl der Kinder sehr wichtig sind, wurde im Januar 2013 die Kinderkonferenz – kurz KiKo – eingeführt. Die tagt zu regelmäßigen Terminen. Dort können Kinder, zunächst noch angeleitet, ihre Wünsche, Ideen und Interessen im geschützten Rahmen kundtun. Gemeinsam wird überlegt, ob und wie man diese umsetzen kann, was dafür benötigt wird und ob dies im Interesse aller Kinder der OGS und BIS ist. Ergebnisse der KiKo werden in der Schule ausgestellt.

Knallfroschäktchentag

Jeden Donnerstag bietet die Matthäusgemeinde den Knallfroschäktchentag an. Die Kinder, die daran teilnehmen möchten, bringen wir zum Gemeindehaus, wo sie von Ihnen am Ende des Angebots, um 18.00 Uhr, abgeholt werden können. Es ist wichtig, dass Sie den beiliegenden Kontaktzettel ausfüllen und bei uns abgeben, damit Herr Weinekötter von der Matthäusgemeinde Sie im Notfall erreichen kann.

Kontakt

OGS Johannisschule
Vogel-von-Falkenstein-Str. 4
48151 Münster
Tel.: 0251 522 513
jessica.brinkmann@beratungsstelle-suedviertel.de

L wie

Lernzeit/ Hausaufgabenzeit

Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Weiterführung des schulischen Lernens. Die Kinder werden von uns angeleitet und begleitet, Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen, indem sie ihre Aufgaben sorgfältig, verlässlich, strukturiert und weitgehend selbstständig anfertigen. Wir schaffen den Rahmen, der Inhalt und die Förderung obliegt den Lehrkräften. Betreut werden die Kinder währenddessen von einer Fachkraft, wobei uns wichtig ist, die Betreuung meist durch dieselbe Person zu gewährleisten, um somit den Kindern mindestens eine Konstante zu bieten. So kann sich ein Vertrauensverhältnis entwickeln und die Kinder müssen sich nicht immer wieder an neue Personen gewöhnen.

Auch ist uns ein kontinuierlicher Austausch mit den Klassenlehrer:innen für eine effektive Gestaltung der Lernzeit/ Hausaufgabenzeit wichtig.

Die Hauptverantwortung und letzte Kontrolle der Hausaufgaben liegen bei den Eltern. Ob wir bereits eine erste Kontrolle durchführen konnten, erkennen Sie an folgenden Symbolen:

Brille: wir haben die Hausaufgaben gesehen.

Haken: wir haben die Hausaufgaben gesehen und kontrolliert.

M wie

Mobiltelefon

Wir bitten Sie Ihrem Kind nach Möglichkeit kein Handy mit in die Schule zu geben. Sollte es sich nicht vermeiden lassen, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, dass das Handy oder eine Smartwatch mit Telefonfunktion während der Zeit in der Schule auszuschalten ist.

Multiprofessionelles Team

Unser Anspruch ist es, einen ganzheitlichen Blick auf ihr Kind zu haben. Daher arbeiten wir in der Johannisschule im multiprofessionellen Schulteam. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen und Unterstützungskräfte arbeiten im Kernteam eng zusammen. Unser OGS-Team wird ergänzt durch Niedrigzeitkräfte mit unterschiedlichsten Studien- und Ausbildungseinrichtungen wie Lehramt, Soziale Arbeit, Psychologie und viele mehr. Zudem haben wir mit der Beratungsstelle Südviertel eine kompetente Fachberatung.

Q wie

Qualität

Zur Überprüfung und Verbesserung der Qualität evaluieren wir regelmäßig unsere Arbeit in der OGS.

R wie

Regeln

Wir haben in der Johannisschule folgende Regeln für unser Miteinander:

„Ich gehe achtsam mit mir und anderen um.“

„Halt Stop!“, heißt Stop.

Regeln sind wichtig für einen reibungslosen und harmonischen Ablauf. Zudem bieten Regeln eine klare Orientierung und geben Halt, Schutz und Sicherheit. Wir erarbeiten die oben genannten Regeln immer wieder mit den Kindern und füllen sie mit Erfahrungen, insbesondere mit positiven Erfahrungen.

S wie

Spielzeug

Wir haben in der OGS viele Sachen zum Spielen. Daher bitten wir Sie, den Kindern keine Spielsachen mitzugeben und auch dies mit Ihren Kindern zu besprechen. Zu oft verschwinden Spielsachen im Gewimmel der OGS, was wiederum zu Ärger und natürlich auch zu Tränen führt.

T wie

Tauschkarten/ Sammelkarten

Wir haben in der OGS schlechte Erfahrungen mit Sammelkarten und Tauschaktionen gemacht. Daher bitten wir Sie Ihren Kindern keine Karten mitzugeben und dies mit Ihren Kindern zu besprechen.

Termine

Zu Beginn der Schulhalbjahre werden wir Ihnen eine Terminübersicht der OGS/BIS zukommen lassen. Über kurzfristige Termine werden Sie per Elternnachricht informiert.

W wie

Wertgegenstände

Für Wertgegenstände, die nicht für den OGS-Tag gebraucht werden, übernehmen wir keine Haftung. Sollte Ihr Kind aus bestimmten Gründen ein Mobiltelefon oder eine Smartwatch mitführen müssen, bitten wir dieses mit der Schulleitung und der Gruppenleitung abzustimmen.

Weitere Unterlagen/ Anhang

- Abholzeiten / Abholerlaubnis / Allergien & Medikamente
- Kontaktnummern
- Medikamentengabe an Schulkinder in Grundschulen
- Anmeldung Knallfrosch – Äktschentag
- Erlaubnis für den Abi – Südpark
- Fotoerlaubnis

OGS und BIS - Bitte ausgefüllt in der Ganztagsbetreuung abgeben.

Die Abholsituation meines Kindes _____

Montag: _____

Dienstag: _____

Mittwoch: _____

Donnerstag: _____

Freitag: _____

*Mögliche Abholzeiten: Nach Unterrichtsschluss, BIS-Kinder 12.30, 13.15, 14.00, 15.00, 16.00, 17.00

**Abweichende Zeiten ausschließlich in Absprache mit Koordination oder Schulleitung

Mein Kind darf alleine gehen.

Mein Kind darf **nicht** alleine gehen.

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen:

Unter folgenden Nummern bin ich immer erreichbar:

Festnetz: _____

Mobil: _____

Mein Kind leidet unter folgenden Allergien (mit ärztlichem Attest):

Mein Kind nimmt regelmäßig folgende Medikamente ein:

Sonstiges:



Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Kinder,

die OGS der Johannisschule ist erreichbar unter der Nummer 0251 / 522513. Da wir nur über eine Leitung verfügen, sind die Gruppen zusätzlich unter einer Handynummer erreichbar. Wir bitten sie diese Nummern zu benutzen, um z.B. Informationen für den Tag mitzuteilen, sofern kein Zettel in der gelben Mappe mitgegeben wurde. Zudem bitten wir Sie darum keine SMS zu schreiben, sondern uns auf den Handys ausschließlich anzurufen. So kann man sicher sein, dass alle Informationen angekommen sind und es keine Missverständnisse gibt.

Klasse 1a & 1b:	0151 – 222 93 954	(Kristian Schacher & Niklas Seidler)
Klasse 2a:	0151 – 222 93 967	(Pia Leicht)
Klasse 2b:	0151 – 222 93 957	(Henrike Sievers)
Klasse 3a:	0151 – 222 94 006	(Frederik Iven)
Klasse 3b:	0151 – 222 93 770	(Hevin Mussa)
Klasse 4a & 4b:	0151 – 222 93 874	(Veronika Ahlers-Wille)

Vielen Dank und viele Grüße

Ihr Schul-Team der Johannisschule.

Medikamentengabe an Schulkinder in Grundschulen

Empfehlung der staatlichen Schulaufsicht sowie des Gesundheitsamtes, des Schulamtes und des Jugendamtes der Stadt Münster

Keine Verpflichtung für schulische Lehr- und Betreuungskräfte

Weder Lehrer/innen noch Betreuer/innen können zur Verabreichung von Medikamenten an ihnen anvertraute Schulkinder verpflichtet werden. Es sind daher im Bedarfsfalle immer Einzelfallentscheidungen notwendig. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben für den Bereich Kindertagespflege und Kindertagesstätten eine umfangreiche Broschüre herausgegeben; diese ist zu finden unter: www.lwl.org/ia-download/pdf/lvr_IWI_Broschüre_medikamentengabe_stand_12-12-2011-205.pdf

Meist sind Schulkinder mit Medikamentenbedarf akut krank, so dass sie während der Gabe auch nicht den Unterricht oder die Betreuung besuchen. Immer wieder sind jedoch auch Schulkinder im Unterricht oder in der schulischen Betreuung, die einen regelmäßigen Medikamentenbedarf aufgrund einer chronischen Erkrankung haben. In solchen Fällen, sowie bei Schulkindern, die auch nach der Ausheilung einer akuten Erkrankung meist für nur kurze Zeit ein Medikament benötigen, kann sich im Einzelfall die Frage von Medikamentengaben während des Aufenthalts in der Grundschule stellen. Grundsätzlich können sich Lehr- und Betreuungskräfte mit einer Medikamentengabe in solchen Fällen einverstanden erklären. Hierbei sollte aber zuvor stets geklärt werden, ob nicht eine Medikamentengabe außerhalb der schulischen Unterrichts- und Betreuungszeit ausreichend ist oder ob nicht die Eltern selber die Verabreichung sicherstellen können. In jedem Falle sollten Schulkinder (wieder) gesund genug sein, um in der Schule unterrichtet und betreut werden zu können.

Praktische Empfehlungen vom Gesundheitsamt, Schulamt und Jugendamt

Ausgehend von den Eckpunkten der genannten LWL-Broschüre geben die staatliche Schulaufsicht sowie die genannten Fachämter der Stadt Münster im Folgenden Empfehlungen, wie die Gabe von Medikamenten an Schulkinder in der Schule im Einzelfall praktisch geregelt werden kann. Kernpunkt dieser Empfehlung sind die umseitigen Erklärungen von Arztseite, von Erziehungsberechtigten, Schulleitungen sowie pädagogischem Personal in der Schule für die ärztliche Medikamentenverordnung mit einem schriftlichen Haftungsausschluss für handelndes Fachpersonal.

Inklusionsgebot macht Einzelfallregelungen erforderlich

Grundsätzlich ist zu empfehlen, schulische Medikamentengaben an Kinder auf ein Minimum zu begrenzen. Im Vordergrund der Regelungen sollten Schulkinder stehen, die wegen einer dauerhaften Grundkrankheit einen regelmäßigen, häufigen oder bedarfsangepassten Medikamentenbedarf haben. Für diese Schulkinder sind nach dem Gebot der Nicht-Diskriminierung bzw. dem Inklusionsgedanken tragfähige Einzelfallregelungen zu finden.

Schriftform vermeidet Fehler und schafft Klarheit

Lehr- und Betreuungskräfte können Medikamente an ein Schulkind verabreichen, wenn sie und die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben und eine eindeutige schriftliche Erklärung des behandelnden Arztes vorliegt, aus der sich ergibt, welche Medikamente in welcher Dosierung und Frequenz zu verabreichen sind. Medikamente, die (z. B. bei nicht termingenaue Verabreichung) erhebliche Nebenwirkungen auslösen können, sind von der Verabreichung ausgenommen. Um eine korrekte Verabreichung des Medikamentes zu gewährleisten und die Lehr- und Betreuungskräfte vor persönlicher Haftung zu bewahren, müssen in jedem Falle die umseitigen Erklärungen unterzeichnet werden. Eine Dokumentation jeder einzelnen Medikamentengabe wird empfohlen.

Schulung / Information des Personals bei chronischen Erkrankungen / Notfallmedikamenten

Manche Schulkinder benötigen regelmäßig Medikamente aufgrund einer chronischen Erkrankung. Andere leiden an einer Erkrankung, bei der abhängig vom Beschwerdebild eine bedarfsangepasste Medikation erforderlich wird. Gelegentlich werden vorbeugend für bestimmte plötzlich mögliche Notfallsituationen Medikamente verordnet. In diesen Fällen sollten die Lehr- und Betreuungskräfte gesondert geschult werden. Solche Schulungen sowie entsprechendes Infomaterial werden meist von den betreuenden Ärzten oder Ambulanzen auf Nachfrage angeboten.

Ansprechpartner

In der Schule liegt die Entscheidungsverantwortung für faktische Medikamentengabe an ein Schulkind bei der Schulleitung und den für die Betreuung verantwortlichen pädagogischen Fachkräften. Stets sollten die verordnenden Ärzte für die in der Schule zuständigen Personen ansprechbar sein. Für grundsätzliche Fragen stehen darüber hinaus die zuständigen Schulärzte des Gesundheitsamtes, das Schulamt und das Jugendamt zur Verfügung.

Verfahrensempfehlungen zum Umgang mit Medikamenten in der außerfamiliären Betreuung von Schülerinnen und Schülern
Staatl. Schulamt; Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Gesundheitsamt.
Stand der Empfehlungen: 2013_05_22

Medikamentengabe an Schulkinder in städtischen Grundschulen
- Erklärungen behandelnder Arzt/Ärztin - Erziehungsberechtigte — Schulleitung/päd. Personal -

Die Verabreichung von Medikamenten gehört nicht zu den Pflichten der Lehr- und Betreuungskräfte an den Schulen. Nur in Ausnahmefällen kann eine Medikamentengabe an ein Schulkind während des Aufenthalts in der Grundschule organisiert werden. In jedem Fall ist eine Einzelfallregelung erforderlich. Dafür ist die Verwendung dieses Vordrucks nötig. Der Vordruck muss alle erforderlichen Angaben des verordnenden Arztes enthalten und muss vom diesem, einer für das Schulkind sorgeberechtigten Person und der Schulleitung sowie den verabreichenden Lehr- oder Betreuungskräften unterschrieben sein.

Die Verantwortung für die Medikamentengabe bleibt bei den Eltern. Eine Haftung des schulischen Personals wegen unterlassener oder falscher Medikamente ist ausgeschlossen, es sei denn, die betreffenden Personen haben vorsätzlich fehlerhaft gehandelt oder sind vorsätzlich untätig geblieben.

Erklärung des behandelnden Arztes

Vorname und Nachname des Kindes mit Geburtsdatum: _____

Adresse des Schulkindes: _____

Art der Erkrankung: _____

Vom o. g. Kind einzunehmendes Medikament (genaue Bezeichnung) mit genauer Dosierungsanleitung und genauen Zeitpunkten des Verabreichens:

Für "Notfallmedikamente" ist zu beschreiben, woran der Notfall zu erkennen und wie darauf zu reagieren ist:

Erfordernisse zur sachgemäßen Lagerung des Medikamentes:

Weitere wichtige und zu beachtende Hinweise:

Erster Behandlungstag: _____ Letzter Behandlungstag: _____

Die Einnahme des o. g. Medikamentes während des Aufenthalts in der Schule ist unumgänglich.

Ort | Datum / Unterschrift des Arztes, der Ärztin mit Praxisstempel und telefonischer Erreichbarkeit

Erklärung der Erziehungsberechtigten des o.g. Schulkindes

Wir sind einverstanden, dass unserem o. g. Kind das o. g. Medikament in der Schule

nach Maßgabe der o. g. ärztlichen Angaben verabreicht wird. Die Leitung der Schule oder die für die Medikamentengabe vorgesehenen pädagogischen Fachkräfte kann jederzeit mit dem behandelten Arzt Rücksprache zwecks Absicherung halten. Wenn die pädagogischen Fachkräfte, die sich zur Medikamentierung unseres Kindes freiwillig bereit erklärt haben, ihren Dienst nicht versehen können, müssen wir unser Kind selbst medikamentieren. Wir sind informiert und einverstanden, dass die Medikamentengabe in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten des o.g. Kindes verbleibt. Die Lehr- und Betreuungskräfte der Schule können daher sowohl für mögliche Beeinträchtigungen oder Schäden als auch für ein mögliches Versäumen der Gabe nicht haftbar gemacht werden. es sei denn, sie haben vorsätzlich pflichtwidrig gehandelt. Wir stimmen zu, dass die pädagogischen Fachkräfte der Schule jederzeit ihre Bereitschaft zur Verabreichung der Medikamente widerrufen können.

Ort | Datum / Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten und Angabe von deren Telefonnummer

Erklärung der Schulleitung und der verantwortlichen Lehr- oder Betreuungskräfte:

Wir: _____ erklären uns bereit, dem o. g. Kind nach Maßgabe der o.g. ärztlichen Erklärung und mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten die Medikamente zu verabreichen

Ort | Datum | Unterschriften der Schulleitung und der namentlich genannten verantwortlichen Lehr- bzw. Betreuungspersonen

Falls Sie Interesse an dem Programm des Knallfrosch – Äktschentages haben, melden sie sich bitte vorher über das Anmeldeportal an, damit das Team der Matthäusgemeinde die Verpflegung und das Programm dementsprechend vorbereiten kann.

Anmelden können Sie sich hier:

<https://www.ticketleo.com/de/veranstaltungen/?q=48151>

(Bei Ticketleo.com nach dem Äktschentag suchen, dann finden Sie es direkt)

✚ *Muss beim ersten Besuch des Knallfroschs – Äktschentags ausgefüllt vorliegen* ✚



In Notfällen benötigen wir die folgenden Angaben, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln.



**Evangelische
Matthäusgemeinde
Münster**

Knallfrosch Äktschentag

Name:

Telefon:

Straße:/ Ort:

Geburtsdatum:

Sonstige Hinweise:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind In der Zeit des Knallfrosch – Äktschentages von den Mitarbeitern der Ev. Matthäusgemeinde betreut werden soll und diese zwischen 15.15 Uhr und 18.00 Uhr die Aufsichtspflicht innehaben.

Ort, Datum, Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Kontakt: Peter Weinekötter, Tel.: 0251 395 78 78

Anlage II Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am gemeinsamen Angebot von



Ganztagsangebote der Jugendhilfe im Südviertel

_____**OGS Johannisschule**_____ und _____**Abi - Südpark**_____
(im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung)

Mein Kind _____
Vorname Nachname

darf bei Terminen nach Ankündigung

_____ Wochentag

in der Zeit von _____ - _____
Uhrzeit

am Betreuungsangebot _____ **„Spielen im Abi“** _____
Name des Angebotes

im _____ **Abi - Südpark** _____
Name der Einrichtung

teilnehmen. Das Angebot geht bis zum _____ **Ende des Schuljahres** _____
Datum

Mein Kind geht nach dem Angebot alleine nach Hause.

Mein Kind wird an der Einrichtung abgeholt.

Mein Kind darf nach dem Angebot im offenen Treff der Einrichtung bleiben. Die schulische Aufsichts- und Versicherungspflicht endet mit der regulären Betreuungszeit.

Notfalltelefonnummer für die Einrichtung: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Eine Kopie dieser Einverständniserklärung erhält die Einrichtung.



OGS – Johannisschule · Vogel-von-Falkenstein-Straße 4 · 48151 Münster

OGS – Johannisschule

Städtische evangelische Grundschule

Vogel-von-Falkenstein-Straße 4

48151 Münster

T 0251.522513

F 0251.3997995

E johannisschule@stadt-muenster.de

H www.johannisschule-muenster.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten der BIS- und OGS-Kinder,

um für Erinnerungsmappen, Abschiedsgeschenke, Plakate über Angebote etc. Fotos von unseren Aktivitäten machen zu können, benötigen wir hierzu Ihr Einverständnis, dass ihr Kind auf Fotos (Einzel- und Gruppenfotos) abgebildet werden darf. Bitte geben Sie hierfür den unteren Abschnitt ausgefüllt Ihrem Kind mit.

Vielen Dank dafür!

Liebe Grüße

Von Ihrem OGS-Team

OGS

Hiermit gebe/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

_____ (Name des Kindes) auf Fotos abgebildet werden darf. Mein Kind kann auf Fotos abgebildet werden, welches auch an die Kinder, die ebenfalls auf dem Foto zu sehen sind, herausgegeben werden darf.

- Ja
- Nein

Datum/ Unterschrift